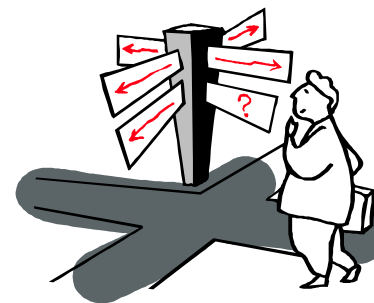




Ausbildung der Ausbilder

Seminar für Berufspädagogik
(Lehrgang zur Ablegung
der Ausbildereignungsprüfung)

**Ab 10. Nov. 2016
in Lörrach**



Teilnahmebedingungen

Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist gemäß der Lehrgangsbeschreibung zu entrichten.

Bei **Gesamtzahlung** ist die Kursgebühr bis spätestens zu Beginn der 3. Unterrichtswoche an den Kursträger zu überweisen.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten ist der Kursträger zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. In der Kursgebühr sind in der Regel die Kosten für die Lernmittel und die Prüfungsgebühren nicht enthalten.

Kündigung:

Jeder Teilnehmer hat ein Rücktrittsrecht.

Eine schriftliche Anmeldung kann bis fünf Tage vor Kurseröffnung schriftlich widerrufen werden. Dabei entstehen keine Gebühren.

Während des Lehrganges kann wie folgt vom Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht werden:

- Erstmals mit einer Frist von **sechs Wochen** zum Ende der ersten drei Monate (vom ersten Kurstag an gerechnet).
- Danach jeweils zum Ende der nächsten drei Monate.

Die Kursgebühr/Kursrate wird dann anteilig berechnet.

Eine mögliche Verwaltungsgebühr darf EUR 50,-- nicht überschreiten. **Kündigungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.**

Sonstiges:

Der Kursträger hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung den Lehrgang abzusagen. Ein Schadensersatz wird dabei ausgeschlossen.

DHV-Mitglieder können mit dem Kursträger besondere Vereinbarungen treffen.

Kaufmännische Berufsbildungsstätte des DHV e.V.
79539 Lörrach, Tumringer Str. 274 oder Fax: 07621/9391-99

Anmeldung zum Lehrgang "Ausbildung der Ausbilder" ab 10. Nov. 2016 in Lörrach
Gleichzeitig beantrage ich über den DHV die ESF-Fachkursförderung

Vor- und Zuname _____ geb. am _____

genaue Anschrift _____

Telefon P _____ eMail _____

tätig in Firma _____

Telefon G _____ eMail _____

Berufsausbildung als _____

Die im Prospekt abgedruckten Teilnahmebedingungen erkenne ich hiermit an

Datum _____ Unterschrift _____

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung

Ausbilder müssen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) neben der fachlichen Eignung auch über die notwendigen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse verfügen. Der Nachweis über diese Kenntnisse wird durch die Ablegung einer Ausbildereignungsprüfung erbracht.

Um Ausbilder noch besser auf ihre neuen Aufgaben vorzubereiten, trat am 1. Aug. 2009 die neue Ausbildereignungsverordnung in Kraft. Darüber hinaus wurde ein zeitgemäßes, handlungsorientiertes Lehrgangskonzept für die Ausbilderinnen und Ausbilder entwickelt.

Zentrales Qualifizierungsziel ist die Förderung beruflicher Handlungsfähigkeit des zukünftigen Ausbildungspersonals in folgenden vier Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen

Entsprechend diesen Handlungsfeldern ist der Unterricht aufgebaut.

Kursort und -stätte:

Lörrach
DHV-Geschäftsstelle, Tumringer Str. 274

Beginn, Dauer, Ende

Donnerstag, 10. Nov. 2016 bis
Samstag, 28. Jan. 2017
Die Maßnahme umfaßt 80 Unterrichtsstunden (ohne Prüfung).
Schriftliche und mündliche Prüfung Anfang
Februar 2017

Kurstage und Kurszeiten

10 x Donnerstagabend von 18.00 Uhr bis ca.
21.15 Uhr und
4 x Samstagvormittag von 8.00 bis ca. 14.00
Uhr

Prüfende Stelle

Unmittelbar nach Kursende nimmt die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (IHK) die Prüfung gemäß der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) ab.

Kursgebühr

EUR 420,-- (abzüglich ESF-Förderung, siehe Förderung)

Förderung

Dieser Lehrgang gilt als Fachkurs und wird mit Mitteln des europäischen Sozialfonds gefördert. Danach erhalten alle EU-Bürger/innen einen Zuschuss von 30% (= Euro 126,00). Sofern der Teilnehmer über 50 Jahre alt ist, beträgt der Zuschuss 50% (= Euro 210,00). Die Kursgebühr reduziert sich um den Zuschuss-Betrag.

Lernmittel und Prüfungsgebühr

Ca. Euro 60,-- Lernmittelkosten
Ca. Euro 180,00 IHK-Prüfungsgebühren

Wer darf ausbilden?

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 28 darf nur ausbilden, wer

- persönlich und
- fachlich

geeignet ist.

Die fachliche Eignung umfasst vor allem die für den jeweiligen Beruf erforderlichen berufsfachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse. In der Regel muss der Ausbilder über eine Abschlussprüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung verfügen. Zur fachlichen Eignung gehören aber auch die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (§ 30 Abs. 1 und 2). Hierzu gehören z.B. Kenntnisse über einschlägige Vorschriften des BBiG, über das Berufsausbildungsverhältnis, die Planung von Berufsausbildungen und die Möglichkeiten zur Förderung von Lernprozessen.

Anmeldung und Auskunft

Die Anmeldung muß schriftlich mittels Anmeldeabschnitt erfolgen. Rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie weitere Unterlagen.

◆ Kaufmännische Berufsbildungsstätte des D H V e.V.

79539 Lörrach, Tumringer Str. 274
Tel.: 07621/9391-11
Fax: 07621/9391-99
Internet: www.kabi-dhv.de
eMail: info@kabi-dhv.de